



§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen der I-SAN.de Webdesign & Hosting GbR vertreten durch Sebastian Antosch und Christian Baur, nachfolgend „I-SAN“ genannt, und ihrem Auftraggeber abgeschlossenen Aufträge. Die Geschäftsbedingungen gelten als vereinbart, wenn Aufträge an I-SAN vergeben werden. Nebenabreden, gleich welcher Art, sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich festgehalten und bestätigt worden sind. Einer Einbeziehung von AGB des Auftraggebers in Aufträge wird hiermit widersprochen.

§ 2 Urheberrecht und Nutzungsrechte

2.1. Die Vorentwürfe, Vorschläge, Reinzeichnungen und Texte sowohl für Print- bzw. Weberzeugnisse dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von I-SAN weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.

2.2. I-SAN überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. I-SAN bleibt in jedem Fall, auch wenn das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt wurde, berechtigt, seine Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.

2.3. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen I-SAN und Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

2.4. I-SAN hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken (Hard- und Softcopies) als Urheber genannt zu werden. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, I-SAN eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Davon unberührt bleibt das Recht von I-SAN, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.

§ 3 Angebote/ Zahlungsbedingungen

3.1. Die Vergütungen sind zahlbar ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen, soweit nicht anders vereinbart. Durchlaufende Posten sind sofort zur Zahlung fällig. Das Mahnwesen und die Berechnung der Verzugszinsen halten sich an das „Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen“.

3.2. Bei Projektlaufzeiten über 1 Monat ist I-SAN berechtigt, jeweils zum Monatsende die erbrachten Teillieferungen in Rechnung zu stellen. Erfordert ein Auftrag von I-SAN hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten.

3.3. Wird die Leistung erneut oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Leistung zu zahlen.

3.4. Die Angebote sind unverbindlich und freibleibend und – soweit nicht anders vereinbart – längstens gültig für 8 Wochen nach Abgabedatum.

§ 4 Vergütung

4.1. Sämtliche Leistungen werden auf Basis des Angebotes inklusive einer Korrektur ohne der gesetzlichen Mehrwertsteuer abgerechnet. Gemäß §19 UStG ist I-SAN von der Umsatzsteuer befreit.

§ 5 Fremdleistungen – Haftung

5.1. I-SAN ist berechtigt, bei einem weiteren Unternehmen die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen in eigenem Namen quasi als Vermittler zu bestellen. Somit gelten für den Auftraggeber nunmehr die AGB des Fremdanbieters. Dies ist insbesondere der Fall bei Produktionsaufträgen und Webhosting.

5.2. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von I-SAN abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, I-SAN im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

5.3. Beim Einsatz von Fremdprodukten (z.B. Extensions für Internet, Open Source-Programme o.ä.) bzw. Verträgen über Fremdleistungen haftet I-SAN nur für fachgerechte Auswahl des Produktes bzw. des Anbieters sowie die Integration/Anbindung des Produktes oder der Fremdleistung in andere Produkte des Kunden. Eine Haftung für die Fremdprodukte bzw. die Fremdleistungen selbst ist ausgeschlossen.

§ 6 Eigentum, Rückgabepflicht

6.1. I-SAN behält sich das Eigentum an den Liefergegenständen bis zur vollständigen Zahlung vor.



6.2. An Entwürfen und Reinzeichnungen werden, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

§ 7 Herausgabe von Daten

7.1. I-SAN ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass I-SAN ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.

7.2. Hat I-SAN dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese verwendeten Dateien nur mit Einwilligung von I-SAN verändert werden.

7.3. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.

7.4. I-SAN haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Die Haftung von I-SAN ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

§ 8 Gesprächsprotokolle

Gesprächsprotokolle sowie schriftliche Bestätigungen an den Auftraggeber, z.B. per E-Mail, dienen der Agentur als verbindliche Arbeitsunterlage und gelten für alle mündlich erteilten Aufträge als Auftragsbestätigung, sofern diesen nach Erhalt nicht umgehend widersprochen wird.

§ 9 Haftung / Inhalte

9.1. I-SAN haftet nur für Schäden, die sie selbst oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder einer unerlaubten Handlung resultieren. Im Falle einer nicht vorsätzlichen Pflichtverletzung ist die Haftung von I-SAN auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Dies gilt auch bei der leicht fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Schäden aufgrund der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, der zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder der Übernahme einer Garantie.

9.2. Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

9.3. Mit der Abnahme des Auftrages übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.

9.4. I-SAN haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit seiner Entwürfe und sonstigen Designarbeiten.

9.5. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller I-SAN übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber I-SAN im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

9.6. Die von I-SAN gelegten Links auf der eigenen WebSite oder auf derer von Auftraggebern haben inhaltlich nichts mit der Meinung von I-SAN zu tun. I-SAN ist weder an der Erstellung des äußeren Erscheinungsbildes noch an der Erstellung der Inhalte beteiligt gewesen oder identifiziert sich damit, es sei denn, es sind Auftrags-Produktionen, die dann auch als solche erkenntlich sind. Für deren Inhalte lehnt I-SAN aber auch jegliche Haftung ab.

9.7. Offensichtliche Fehler sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich bei I-SAN geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

§ 10 Kennzeichnungsrecht

Die Agentur darf die von ihr entwickelten Werbemittel in kleiner Schrift signieren.

§ 11 Verschwiegenheitspflicht

I-SAN verpflichtet sich, über alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, von denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Kenntnis erlangt, sowie über Tatsachen, deren Bekanntwerden für den Auftraggeber schädlich ist, gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren. Vertrauliche Unterlagen und Informationen dürfen nur solchen Personen zugänglich gemacht werden, für die sie bestimmt sind. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch für die anhaltende Dauer nach Beendigung des Vertrages.



§12 Sonderregelungen bei der Erbringung von Programmierleistungen

12.1. Leistungspflicht/Leistungsumfang

12.1.1. Maßgeblich für den Umfang der Leistungspflicht von I-SAN ist die Leistungsbeschreibung in der Auftragsbestätigung. Soweit sich die Leistung nicht auf die Lieferung und ggf. Anpassung von Standardsoftware beschränkt erstellen I-SAN und der Kunde eine exakte Beschreibung des Vorhabens, der von I-SAN geschuldeten Leistungen und spezifische Pflichtenhefte einschl. Angaben zum zeitlichen Einsatz, Einsatzort und sonstigen Besonderheiten, die bei der Auftragserfüllung zu berücksichtigen sind.

12.1.2. Liegt keine gesonderte Zusatzvereinbarung vor, erfolgt die Überlassung der Programme ausschließlich in ausführbarer Form ohne Quellprogramme und ohne systemtechnische und benutzerspezifische Dokumentation. Dies gilt auch bei Einbringung von Standardbausteinen.

12.1.3. Von I-SAN im Rahmen der Auftragsdurchführung gelieferte Datenträger, auf denen die Software oder sonstige Programmierleistungen gespeichert oder festgelegt sind, sowie zugehörige Handbücher bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der Vergütung Eigentum von I-SAN. Soweit Datenträger in das Eigentum des Kunden übergehen, behält I-SAN sich die Urheberrechte und sonstigen Nutzungsrechte und Schutzrechte an der gespeicherten Software oder sonstigen Leistungsinhalten vor, soweit dem Kunden nicht ausdrücklich bestimmte Rechte eingeräumt werden.

12.1.4. Produktbeschreibungen, Darstellungen und Testprogramme sind Leistungsbeschreibungen, jedoch keine Garantien. Eine Garantie bedarf der schriftlichen Erklärung durch die Geschäftsleitung von I-SAN.

12.1.5. I-SAN erbringt alle Leistungen und Lieferungen nach dem Stand der Technik.

12.2. Urheberrechte und Rechteinräumung

12.2.1. Bei den Leistungen von I-SAN handelt es sich um Software, die urheberrechtlich geschützt ist oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten, wie beispielsweise Patenten, unterliegt. Gleiches gilt für sonstige Leistungen von I-SAN, insbesondere individuellen Programmierleistungen.

12.2.2. Das Urheberrecht, Patentrechte, Markenrechte und alle sonstigen Leistungsschutzrechte an der Software sowie an sonstigen Gegenständen, die I-SAN dem Kunden im Rahmen der Vertragsanbahnung und Durchführung überlässt oder zugänglich macht, stehen im Verhältnis der Vertragspartner ausschließlich I-SAN zu. Soweit die Rechte

Dritten zustehen, hat I-SAN entsprechende Verwertungsrechte.

12.2.3. Die I-SAN räumt dem Kunden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und zeitlich nicht befristetes Nutzungsrecht zum ausschließlich eigenen Gebrauch der Leistungen ein. Im Übrigen bleiben alle Rechte an der Software sowie an allen dem Kunden gegenüber erbrachten Leistungsergebnissen und deren Vorstufen und sonstigen geschützten Leistungen bei I-SAN.

12.2.4. Soweit die Leistungen von I-SAN auch Software oder sonstige geschützte Leistungen Dritter umfassen oder wenn zum Leistungsumfang von I-SAN die Lieferung von Software oder Programmierleistungen Dritter gehört, bleiben die Rechte des Dritten unberührt. Der Kunde ist verpflichtet, die Rechte des Dritten und evtl. Nutzungsbeschränkungen zu beachten. Verstößt der Kunde gegen diese Verpflichtung, gehen Verletzungen zu seinen Lasten. Der Kunde stellt I-SAN von eventuellen Ansprüchen Dritter frei.

12.2.5. Der Kunde ist nicht berechtigt, Software oder sonstige geschützte Leistungen von I-SAN ohne Zustimmung von I-SAN zu kopieren, zu vervielfältigen, direkt oder indirekt an Dritte weiter zu geben, zurück zu entwickeln, zu dekompileieren, zu disamblieren, zu bearbeiten, umzuarbeiten, zu ändern oder anzupassen und in Software oder sonstige Werke ganz oder teilweise zu integrieren.

12.2.6. I-SAN ist nicht verpflichtet, dem Kunden den Source-Code (Quell-Code) von gelieferter Software oder von Programmierleistungen oder den Leistungsergebnissen vorangehende Entwicklungsergebnisse zu übergeben, es sei denn, dies ist in der Auftragsbestätigung seitens I-SAN zugesichert.

12.3. Gewährleistung und Haftung

12.3.1. Die Software hat die vereinbarte Beschaffenheit und eignet sich für die vertraglich vorausgesetzte, bei Fehlen der Vereinbarung für die gewöhnliche Verwendung. Sie genügt dem Kriterium praktischer Tauglichkeit und hat die bei Software dieser Art übliche Qualität. Dem Kunden ist bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, absolut fehlerfreie Software zu erstellen.

12.3.2. Bei Sachmängeln kann I-SAN zunächst nacherfüllen. Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl von I-SAN durch Beseitigung des Mangels, durch Lieferung von Software die den Mangel nicht hat oder dadurch, dass I-SAN Möglichkeiten aufzeigt, die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden. Wegen eines Mangels sind mindestens drei Nachbesserungsversuche hinzunehmen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist der Kunde zum Rücktritt vom



Vertrag berechtigt. Eine Gewährleistung ist ausgeschlossen, soweit der Mangel auf Umständen beruht, die der Kunde zu vertreten hat, insbesondere wenn der Kunde seine Mitwirkungspflicht verletzt hat.

12.3.3. Beim Einsatz von Fremdprodukten (z.B. Extensions für Internet, Open Source-Programme o.ä.) bzw. bei Verträgen über Fremdleistungen beschränkt sich die Gewährleistung von I-SAN auf die fachgerechte Auswahl des Produktes bzw. des Anbieters sowie die Integration des Produktes bzw. der Fremdleistung in andere Produkte. Eine Gewährleistung für die Programme bzw. die Leistungen selbst ist ausgeschlossen.

12.3.4. I-SAN garantiert, dass von I-SAN erstellte Software oder Leistungsergebnisse nicht mit Rechten Dritter belastet ist. Wird dennoch die vertragsmäßige Nutzung durch den Kunden aufgrund geltend gemachter Schutzrechtsverletzungen durch Dritte beeinträchtigt oder untersagt, ist I-SAN nach freier Wahl entweder verpflichtet die Leistung so zu ändern oder zu ersetzen, dass die Leistung nicht mehr unter das Schutzrecht des Dritten fällt, gleichwohl aber das vertraglich vereinbarte Leistungsziel erreicht wird oder eine Lizenzierung durch den Dritten auf eigene Kosten herbeizuführen.

12.3.5. Darüber hinaus gelten die Haftungsregelungen der §§ 5, 9 entsprechend.

§13 Sonderregelungen für Webhosting

13.1. Auf Wunsch bzw. als Auftragsbestandteil vermittelt I-SAN einen externen Dienstleister. In diesem Fall ist I-SAN lediglich Mittler. Für alle Leistungen des Webhostings gelten die gesonderten AGB des jeweiligen externen Dienstleisters. I-SAN ist nicht verantwortlich für dessen Leistungserfüllung und kann nicht verantwortlich gemacht werden für z.B. Serverausfälle oder Datenverlust. Ändert der Dienstleister während der Vertragslaufzeit technische Rahmenbedingungen oder Leistungsumfänge, so ist I-SAN nicht verpflichtet, diese ohne angemessene Vergütung des Aufwandes auszugleichen.

13.2. Hostingkosten sind jeweils jährlich für ein Jahr im Voraus zu zahlen. Eine Rückerstattung bereits bezahlter Hostingkosten ist nicht möglich. Als Kündigungsfrist für Webhosting-Leistungen gilt 30 Tage zum Monatsende der jährlichen Laufzeit.

§ 14 Streitigkeiten

14.1. Kommt es im Laufe oder nach Beendigung des Vertrages zu einem Streitfall bezüglich des beauftragten

Projektes, so ist vor der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens ein außergerichtliches Mediationsverfahren zu durchlaufen.

14.2. Bei Streitigkeiten in Fragen der Qualitätsbeurteilung oder bei der Höhe der Honorierung werden externe Gutachten erstellt, um möglichst eine außergerichtliche Einigung zu erzielen. Die Kosten hierfür werden von I-SAN und dem Auftraggeber geteilt. Voraussetzung für alle beauftragten Gutachten ist, dass die gesamten daraus resultierenden Kosten die Höhe der ursprünglich vereinbarten Vergütung nicht übersteigen.

§ 15 Schlussbestimmungen

15.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Augsburg.

15.2. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit zu einem späteren Zeitpunkt verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.